

Richtlinien für den Transport von Getreide und Futtermitteln:

Speditionen und Transportunternehmen

- 1) Das vom Fahrer ausgefüllte **REINIGUNGS- UND VORFRACHTENPROTOKOLL** mit den letzten drei Ladungen ist dem Verlader vorzuweisen und mit der Frachtrechnung an uns einzusenden.
REINIGUNGEN sind gemäß ICRT/IDTF-Datenbank (www.icrt-idtf.com) durchzuführen.
- 2) Fahrzeuge, welche **verbotene Vorfrachten** geladen haben (lt. ICRT/IDTF- Datenbank), dürfen **ausnahmslos nicht** eingesetzt werden!
- 3) Bei Vorfracht **Sojabohnen und Sojaschrot** ist ausnahmslos **sicherzustellen, dass das Fahrzeug keine Rückstände der Vorfracht aufweist (Allergene!)**. Anstelle der laut IDTF-Code vorgesehenen Trockenreinigung wird eine **Nass- oder Dampfreinigung** empfohlen.
- 4) **CMR-FRACHTBRIEFE müssen folgende Angaben enthalten:**
Absender, Empfänger, Warenbezeichnung, LKW Kennzeichen, Ladedatum, Nettogewicht, Kontraktnummer und Abrufnummer.
Alle erforderlichen Angaben sind in unseren Transportaufträgen angeführt.
- 5) Der LKW-Fahrer erhält bei jeder Ladung ein **GESIEGELTES RÜCKSTELLMUSTER**, welches beim Empfänger abgegeben werden muss.
- 6) Zusätzlich zu den Transportpapieren ist dem Fahrer für jede Ladung ein sogenannter „**GETREIDEPASS**“ („Schädlingsbekämpfungsdeklaration“) vom Verlader mitzugeben. Der Getreidepass wird vom Verlader ausgefüllt und muss beim Empfänger vorgelegt werden, andernfalls wird der LKW nicht entladen.
- 7) Für die Durchführung von **zertifizierten Transporten** (GMP+, pastus+, QS, ...) dürfen nur **zertifizierte Fahrzeuge** eingesetzt werden. In den Frachtpapieren und Rechnungen ist der entsprechende Vermerk z.B. „Transport GMP+ FSA gesichert, ...“ anzuführen.

Wir müssen Sie ersuchen, unsere Instruktionen genauestens zu beachten und Ihre Fahrer entsprechend zu instruieren.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!